



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Holzbunge	10.12.2019	öffentlich	10.

Annahme und Verwendung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des zweckgebundenen Zuschusses der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse über 3.692,50 € und setzt diesen zweckgebunden für die Anschaffung der Nestschaukel des Spielplatzes ein.

Sachverhalt:

Für die Neugestaltung des Spielplatzes der Gemeinde Holzbunge sind folgende zweckgebundene Mittel bewilligt worden:

Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG	2.000,00 €
Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse	3.692,50 €

Letztgenannte Mittel sollen für die Anschaffung eine Nestschaukel verwendet werden.

Nach den Einnahmegrundsätzen gemäß § 76 Absatz 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g der Hauptsatzung der Gemeinde Holzbunge entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 2.500,00 €. Über diese Wertgrenze hinaus entscheidet nach § 76 Absatz 4 der Gemeindeordnung die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhalt zweckgebundener Mittel von insgesamt 5.692,50 €.

Im Auftrag

Philipp